

## **Begründung des geplanten Antrags zur Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Bayerns**

Im Folgenden möchten wir Ihnen die Änderung einzelner Weiterbildungsbereiche der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten sowie für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Bayerns (WBO PP/KJP) erläutern:

### **Abschnitt A: Paragrafenteil**

#### § 10 Befugnis zur Weiterbildung

In Absatz 5 wird über den neuen Satz 13 geregelt, dass § 11 mit seinen Vorschriften zur Rücknahme und zum Widerruf der Befugnis zur Weiterbildung entsprechend für die Hinzuziehung und die Eignungsprüfung der Supervisor\*innen und Selbsterfahrungsleiter\*innen gelten, um hierfür spezialgesetzliche Regelungen zurückgreifen zu können und nicht auf das allgemeine Verwaltungsrecht ausweichen zu müssen.